

Initiative Regenbogengemeinden in der ELKB (IRELKB)



Stand des Dokuments

Text Beschlussvorlage vom 19.2.2019

Text Kommentar vom 29.2.2024, Text bibl. Grundlage: 4.7.2020

A. Worum geht es?

Die Initiative Regenbogengemeinden in der ELKB vernetzt Kirchengemeinden und Menschen unterschiedlicher Lebensformen bzw. diejenigen, die mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (VSD) geboren wurden, miteinander und heißt Menschen aus dem VSD-Spektrum (Lesben, Schwule, Transsexuelle, Intersexuelle usw. ...) bewusst willkommen. Sie wird unterstützt vom Verein Kreuzweise-Miteinander e.V.

Kommentarspalte

Das IRELKB-Logo wurde inspiriert durch das Lied „Ein Schiff das sich Gemeinde nennt“ Evangelisches Gesangbuch für Bayern Nr. 589

VSD = **Variants of sexual development**

dazu mehr Fachartikel:

<https://t1p.de/vsda24>

<https://t1p.de/vsdb24>

Biblische Grundlage:

Es gibt viele Worte Jesu zum Thema Ehescheidung, aber Jesus schwing im Blick auf die Thematik Homosexualität. Eine Kirche, die sich am Wort Jesu orientiert, kann nicht gleichgeschlechtlich orientierte Menschen anders behandeln als geschiedene Menschen oder Singles. De facto geschieht das aber in der Pfarrstellenbesetzungsordnung im §42a. Wir möchten das ändern und gleichgeschlechtlich lebenden Menschen ein positives Signal einer Kirche senden, die im Sinne Jesu die Schrift versteht und der Liebe (Lk 10,25ff) sowie dem Geist der Freiheit und Gleichheit aller Menschen (vgl. Gal 3,26-28 und Gal 5,1) Raum gibt. Bis in die Gegenwart wird immer wieder versucht, mit Bibelstellen zu belegen, dass Homosexualität oder homosexueller Kontakt "unbiblisch" oder "sündig" sei. Aufgrund von exegetischen Einsichten müssen wir diese Deutungen als missbräuchlich ablehnen. Keine der einschlägigen Bibelstellen (insbes. 3. Mose 18,22; 20,13; Röm 1,26f.; 1Kor 6,9) spricht von gleichgeschlechtlich orientierten und liebenden Menschen. Alle diese Verse setzen – auch im Sexualverhalten – Machtstrukturen der antiken Gesellschaft voraus, die man durch gleichgeschlechtlichen Kontakt verletzt sah. "Sünde" bedeutet Abkehr von Gott oder eine Verletzung des Mitmenschen. Zwei Menschen, die sich lieben und ihre Beziehung vor Gott bringen, tun jedoch genau das Gegenteil. Im Blick auf Transsexualität verweisen wir zur biblischen Grundlage auf die Broschüre „Zum Bilde Gottes geschaffen – Transsexualität in der Kirche“ (Link zur Broschüre und den vom Verein erstellten Übersetzungen: www.t1p.de/ekhnst)

B. Ihre Kirchengemeinde möchte sich der Initiative anschließen?

Fassen Sie einen Beschluss im Kirchenvorstand mit folgenden 4 Punkten:

Beschluss	Erklärung / Kommentar
1. Wir sind offen	
<ul style="list-style-type: none">für Menschen aus dem Regenbogenspektrum bzw. mit einer Variante der Geschlechtsentwicklungfür die kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare	<p><i>Eine Abkürzung dafür ist LSBTTIQA*: Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, queere, asexuelle Menschen.</i></p> <p><i>Es gibt keinen theologisch relevanten Grund, zwischen „Trauung“ und „Segnung“ zu unterscheiden – außer wenn man eine Gruppe abwerten möchte. Wir lehnen solche Formen von Abwertung ab und treten daher für eine einheitliche Traupraxis/Agenden usw. ein.</i></p>

bitte wenden....

- für Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Regenbogenspektrum, die mit ihrem Partner*In bzw. Ehepartner*In im Pfarrhaus leben wollen. Daher treten wir auch **für eine Abschaffung des §42a der Pfarrstellenbesetzungsordnung ein.**
- für Informationen von Vereinen (z. B. Kreuzweise-Miteinander e.V.), die sich für Menschen aus dem Regenbogenspektrum einsetzen (z. B. durch eine Veranstaltung im Rahmen der Erwachsenenbildung, Gemeindebriefartikel ...) und prüfen einmal im Jahr, ob wir eine **Kollekte oder eine Zuwendung von den Gaben zur freien Verfügung** an einen solchen Verein durchführen können.

Der §42a besagt, dass gleichgeschlechtliche verpartnerte Pfarrerinnen und Pfarrer nur dann in ein Pfarrhaus einziehen dürfen, wenn:
- *Kirchenvorstand*
- *Dekan/Dekanin und*
- *Regionalbischof/Regionalbischöfin damit einverstanden sind.*

Der Paragraph 42a der Pfarrstellenbesetzungsordnung im Kirchenrecht der ELKB verringert die Bewerbungschancen von gleichgeschlechtlich verheirateten Pfarrerinnen und Pfarrern gegenüber anderen Menschen dieser Berufsgruppe (auch z.B. gegenüber geschiedenen Pfarrer*Innen). Angesichts des immer größer werdenden Pfarrermangels und angesichts der de facto mit dem §42a erfolgenden Diskriminierung auf Grund des Geschlechts bzw. der sexuellen Orientierung, die unserer Meinung nach gegen das Grundgesetz und das AGG steht, plädieren wir für eine Abschaffung des §42a im Kirchenrecht in Bayern.

In anderen Landeskirchen der EKD (z. B. EKHN) gibt es so einen Paragraphen im Kirchenrecht nicht, d.h. man kann mit Vorbehalten auch anders umgehen.

*Wir akzeptieren, wenn einzelne Menschen in einer Gemeinde im Blick auf ihr Gewissen die Thematik anders sehen. Bei einer Pfarrstellenbesetzung sollte aber die fachliche Kompetenz von Bewerber*Innen zentrales Kriterium sein (und nicht das Geschlecht bzw. geschlechtliche Merkmale).*

Das Gewissen einzelner Menschen sollte auch nicht dazu führen, dass LSBTTIQA-Menschen im Pfarrdienst oder in der Gemeinde Nachteile gegenüber anderen Menschen haben. Theologisch gesprochen: Vor Gott sind wir alle Sünder und brauchen Erlösung, unabhängig vom Geschlecht!*

Der Begriff „Inklusion“ wird hier nicht nur im Blick auf behinderte Menschen verstanden, sondern weit, d. h. z. B. auch im Blick auf transsexuelle Menschen: Allen gilt das Evangelium. Wir verstehen Gemeinde nicht exklusiv, sondern einladend und offen für jeden Menschen.

2. Bei Ausschreibungen von Pfarrstellen und anderen Stellen erwähnen wir (sofern möglich) unsere Teilnahme an der IRELKB, um Bewerber*Innen zu einer Bewerbung zu ermutigen.

3. Für uns ist es selbstverständlich, dass Menschen aus dem Regenbogenspektrum zur Kirchengemeinde gehören. Wir wollen sie gerne in unseren Kreisen und Gruppen begrüßen.

4. Wir verstehen uns als inklusive Gemeinde.

C. Wie geht es nach einem Beschluss weiter?

1. Informieren Sie die IRELKB über den Beschluss. Schicken Sie eine Mail an irinfo@kr19.de mit einem Auszug aus dem Protokollbuch.

2. Machen Sie den Beschluss auf geeignete Weise in Ihrer Kirchengemeinde bekannt: durch einen Artikel im Gemeindebrief, einen Hinweis auf der Homepage, einen Gemeindeabend ...

3. Die Internetseite der IRELKB ist seit Februar 2020 online unter <https://www.kr19.de/irelkb> – dort finden sie weitere Informationen (z. B. für den Gemeindebrief oder über den Verein).